

## Antrag

auf eine einmalige Aufstockung der Pauschalförderung 2019 nach § 16 Abs. 2 Landeskrankenhausgesetz

wegen wesentlich abweichendem Bedarf im Bereich Digitalisierung

(Zutreffendes bitte ankreuzen, ergänzen und unterschreiben)

(muss bis spätestens 31.05.2019 vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Ministerium für Soziales und Integration, Else-Josephs-Str. 6, 70173 Stuttgart, eingegangen sein)

**(bitte auch Rückseite ausfüllen!)**

Krankenhaus (Name, Standort):

Krankenhaussträger (Name, Anschrift):

Das Krankenhaus ist in den Krankenhausplan Baden-Württemberg aufgenommen und ist KHG-förderfähig

**Ich habe förderfähige Aufwendungen gemäß §§ 15/16 LKHG i.V. m. Krankenhaus-Pauschalförderverordnung im Bereich der IT:**

- Erstausrüstung und bauliche Maßnahmen im Rahmen des kleinen Bauaufwands
- Wiederbeschaffung/Ergänzung (i.S. § 12 Abs.2 LKHG) von Netzwerkstrukturen/Zentraleinheiten etc.
- Wiederbeschaffung/Ergänzung (i.S. § 12 Abs.2 LKHG) von Endgeräten/Software. Die getätigten Investitionen im Rahmen dieser Förderung weisen eine technische Kompatibilität zu bundesweiten Standards auf (Anschlussfähigkeit an Telematikinfrastruktur nach SGB V und der Gematik).

**folgender Gewichtungsfaktor liegt vor:**

- IT Verbindungen zwischen mehreren Krankenhausstandorten (Zuschlag 25 %). Welche Standorte: \_\_\_\_\_
- IT Verbindungen zu ambulanten, pflegerischen, rehabilitativen oder anderweitigen medizinischen oder pflegerischen Einrichtungen (Zuschlag 25 %). Welche Einrichtungen: \_\_\_\_\_

Ich bestätige, dass die Angaben richtig und vollständig sind und dass der abweichende Bedarf nicht anderweitig gefördert wurde und wird (z.B. über KHG-Einzelförderung, KHG-Pauschalförderung, Krankenhausstrukturfonds, Telematikförderung, eine andere Förderung des Landes Baden-Württemberg oder der Krankenkassen, etc.) und ausschließlich nach §§ 15/16 LKHG-förderfähige Investitionen beschafft werden

(in Handschrift)

---

Ort

Datum

Unterschrift

(in Druckschrift)

---

Ort

Datum

Unterschrift